

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1 1/2 Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24 1/2 Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate 1/4 Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 7. Juli. Se. Maj. der König haben Allernädigt geruht: dem Präsidenten des evangelischen Ober-Kirchenraths, Wirklichen Geheimen-Rath Mathis, den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub zu verleihen; den Kreisgerichts-Direktor Schumann in Bütow zum Rath bei dem Appellationsgericht in Köslin, und den Kreisgerichtsrath Linde in Pasewalk zum Direktor des Kreisgerichts zu Greifenhagen in Pommern zu ernennen; sowie der Ehegattin des Landraths v. Brauchitsch, gebornen v. Koon, zu Genthin, den Luise-Orden erster Abtheilung mit der Jahreszahl 1866 zu verleihen.

Der heutige „Staats-Anzeiger“ veröffentlicht das Gesetz, betreffend die Schließung und Beschränkung der öffentlichen Spielbanken, vom 1. Juli 1868 wie dasselbe aus den Beratungen des Reichsrathes hervorgegangen ist.

Telegramme der Posener Zeitung.

Madrid, 7. Juli. Heute wurden sieben Generale, darunter Serrano, verhaftet, drei andere entzogen sich der Verhaftung durch die Flucht.

Paris, 7. Juli. Die Legislative verwarf das Amendement, welches den Armeepferdebestand um 3000 vermindern wollte.

Die Südbundsidee

besteht und daß sie besteht, ist möglicher Weise Grund der Hoffnung des Herrn Thiers auf die spontane Entwicklung des deutschen Föderalismus. Aus Paris versichert die „deutsche Korrespondenz“, daß es Hr. Thiers nicht allein sei, der sich mit dieser Hoffnung trägt. Man will wissen, daß die französische Diplomatie in Wien dahin unterhandle, die österreichischen Staatsmänner zu einer gemeinsamen Anstrengung zu Gunsten der süddeutschen Konföderation zu vermögen. Augenscheinlich wird sie dabei von der officiösen Presse unterstützt, wenn nicht überboten. „Standard“ und „Patrie“ haben sich bereits in diesem Sinne erklärt. Das letztere Blatt scheint sein besonderes Wohlgefallen daran zu haben, gegen Deutschland zu schüren, wenn es heute — nach dem unten mitgetheilten Telegramm — sein Bedauern ausdrückt, daß die friedliche Haltung des gesegneten Körpers „jenseits des Rheins“ nicht die gleich friedliche Stimmung hervorgerufen habe. Die deutsche Presse, und von dieser kann doch nur die Rede sein, da ein anderer Anhalt für die Beurtheilung der deutschen Stimmung augenblicklich nicht existirt, beschränkt sich darauf, die Doppelzüngigkeit derjenigen Franzosen zu demaskiren, die von Frieden sprechen und den Krieg meinen.

Das Wohlwollen für den „deutschen Südbund“ giebt sich in Paris zu bestimmen zu erkennen, als daß wir diesseits des Rheins darüber in Zweifel sein könnten. Nun, es ist als Fundament des Südbundes eine neue Idee geboren, die ständige Militärkommision für die Südstaaten. Man darf an der Seine hoffen! Es wird heute bestätigt, daß in dieser Beziehung ein bayerischer Vorschlag wirklich existire und hinzugefügt, daß Württemberg und Baden bereit seien, darauf einzugehen.

Wenn aber selbst die „Süddeutsche Presse“, das offiziöse Organ des Ministers Hohenlohe, nicht an den Beitritt Württembergs glaubt, wie sollen wir dann an den Beitritt Badens glauben?

Eine Münchener Korrespondenz der „D. A. Z.“ sagt: „Mit dem Südbunde hat es allerdings seine grausame Nichtigkeit. Die Schreiber der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ und der „Hoffmann'schen Korrespondenz“ waren gut instruirte; nur haben sie die Instruktion nicht verstanden und über das Ziel hinausgeschossen. Die bayerische Regierung sucht allerdings Verständigung und Gemeinsamkeit mit den andern beiden süddeutschen, nur sucht sie keinen „Bund“ und nur will sie das, was sie will, nicht außerhalb, sondern in Gemäßheit der bestehenden Verträge. Der Schlüssel zu dem eine Zeit lang schwebenden Räthsel lag lediglich in dem Begriff, den man dem Worte „Bund“ unterlegte. Einen „Bund“, eine Vereinigung der Südstaaten zu einem politischen Körper, der verfassungsmäßige Organe hätte, einen solchen Südbund hat Fürst Hohenlohe von jeher unbedingt verworfen, und wie er nicht der Mann danach ist, seine Ueberzeugung schnell zu ändern, so ist doch wahrlich der Gang der Dinge auch nicht ein solcher gewesen, daß er ihn dazu hätte bestimmen können. Als man den Glauben nährte, die bayerische Regierung lieglinge mit dem Südbundprojekt, wie es der gewöhnliche Begriff sich denkt, da hatte man deren Intentionen gründlich mißverstanden.“

Schon in ihrem Programm von 8. Oktober v. J. hatte sie es ausgesprochen, daß sie „eine nationale Verbindung der Süddeutschen Staaten mit dem Norddeutschen Bunde und damit die Einigung des zur Zeit getrennten Deutschlands in der Form eines Staatenbundes“ wolle. Und zwar „nicht eine Verbindung Baierns mit dem Norddeutschen Bunde, sondern eine Verbindung der Süddeutschen Staaten“, denn „das nationale Band muß den ganzen Süden umfassen, nur in dieser Form ist es zulässig und erreichbar“. Diesem Programm gemäß ist es selbstverständlich, daß die bairische Regierung mit Württemberg und Baden zunächst gemeinsame Einrichtungen aufzustellen, dann aber gemeinsame Unterhandlungen mit dem Nordbunde zur Erreichung des „Staatenbundes“ zu eröffnen sucht. Wenn man das einen „Südbund“ nennen kann, so will ihn Fürst Hohenlohe.

Schwerlich ist es aus einem andern Gesichtspunkte geschehen, daß eben in diesem Augenblicke der bairische Minister eine Bekanntmachung darüber erließ, wie die gemeinsamen militärischen Verhältnisse Süddeutschlands zu ordnen erstrebt werden, als um mit einem greifbaren Exempel die „Südbundsidee“ zu illustriren. Und gewiß wird auch Norddeutschland aufrichtig damit einverstanden sein, wenn über die Vertheidigung Süddeutschlands, im Zusammenhange mit der des gesammten Vaterlandes, wenn über die Ver-

hältnisse von Festungen wie Rastadt, Ulm, dann aber auch Gernersheim und Ingolstadt, und über sonstige gemeinschaftliche Maßnahmen die Südstaaten erst unter sich und dann mit ihrem mächtigen Allirten zur Herstellung einigender Institutionen verhandeln.

Dieser, aber auch nur dieser „Südbund“ existirt und hat wohl auch eine Berechtigung zu existiren. Was er Gemeinschaftliches hat mit jenem, welchen die Ultramontanen und Demokraten sich denken, das auszuklägeln kann billig diesen überlassen werden. Hoffentlich wird der Nordbund mit den Ultramontanen und Demokraten um so eher fertig werden, je mehr sie das Ausland in ihre Berechnung ziehen. In Frankreich fehlt es nicht an Patrioten, die in jede Hand einschlagen; der Chauvinismus ist noch lange nicht todt. Nicht bloß in Paris spukt er, sondern auch in der Provinz. Der „Nouveliste de Rouen“, ein hochoffiziöses Blatt, scheut sich in seinem Eifer nicht, der Politik des Herrn Thiers beizupflichten. Er sagt: „Noch kurze Zeit, und wir werden, wie vor zwei Tagen Herr Thiers bemerkte, mit Hilfe des Friedens den wesentlich föderalistischen Geist des alten Deutschlands wieder aufleben sehen, wie in dessen schönsten Tagen.“ Der „Messager de Toulouse“, der auch den Titel eines Moniteurs des Südens führt, unterstützt seinen offiziösen Kollegen von Rouen und überbietet ihn sogar noch.

Wir können den Franzosen keinen besseren Rath geben, als den, ruhig abzuwarten.

Deutschland.

Preußen. Berlin, 7. Juli. Auch heute läßt sich über die Abreise des Königs von Babelsberg nach Gmünd nichts Sicheres melden, da Se. Majestät selber noch keine endgültige Entscheidung getroffen hat. Alle anderweitigen Nachrichten, welche schon einen bestimmten Tag der Reise melden, dürfen Sie als unbegründet ansehen.

Ein Gleiches gilt hinsichtlich der Reisen, welche Graf Bismarck etwa im Spätherbst unternehmen wird. Selbst die mit Zuversicht auftretende Nachricht, daß derselbe am 15. d. Mts. nach Rügenwalde zum Gebrauch von Seebädern gehen werde, bedarf, wenn sie auch wahrscheinlich das Richtige trifft, noch der Bestätigung.

Die aus Wien gemeldete Nachricht, daß in Folge des Antrages der preussischen Regierung ein katholischer Feldprobst für die preussische Armee ernannt sei, wird mir bestätigt mit dem Hinzufügen, daß es irrig sei, wenn gleichzeitig behauptet wird, Graf Bismarck sei gegen diese Maßnahme eingenommen gewesen, da ja bekanntlich es stets der Grundsat der preussischen Regierung gewesen ist, in Bezug auf die Seelsorge in der Armee, für jedes Bekenntniß in völlig gleicher Weise Sorge zu tragen.

Die Schießversuche, von denen mehrfach die Rede gewesen, sind heute wieder aufgenommen worden. Bei dieser Gelegenheit kann ich mittheilen, daß der Präsident der Artillerie-Prüfungs-Kommission, General-Lieutenant v. Neumann, vor Kurzem um seinen Abschied eingekommen ist und denselben erhalten hat.

Der „Wiener Presse“ wird von hier geschrieben: „Die Bundes-Friedensarmee in ihrem jetzigen Bestande ist für das Vermögen der sämtlichen Bundesstaaten um mindestens fünfzig Tausend Mann noch zu hoch, und daß eine solche Reduktion eintreten sollte, ist nicht zu erwarten, wenigstens allzu bald. Behalten wir indeß Frieden — und die nächste Zukunft verspricht ja, friedlich zu verlaufen —, so bleibt nichts weiter übrig, als zur fortgesetzten Entlassung von Mannschaften in der angegebenen Höhe seine Zusucht zu nehmen. Die Ausschreibung von Matrikularbeiträgen ist leichter empfohlen, als effectuirt. Zum Glück sind die kleineren Staaten des Nordbundes sehr schwierig, wenn es sich um Mehrforderungen für die Armee handelt. Sie übernehmen gleich von vorn herein eine gegen früher bedeutende Last, wollen sich aber nicht weiter steigern lassen. Sie werden nicht müde, durch den Mund ihrer Regierungen der Präsidialmacht Vorstellungen über ihre zu ausgedehnten Kriegszubereitungen zu machen. Was im Bundesrathe vorgeht, entzieht sich der Deffentlichkeit ganz. Nur hin und wieder macht ein einzelner Kommissar seinem gepreßten Herzen Luft und gesteht, so wie bisher könne die Finanzwirthschaft im Norddeutschen Bunde nicht fortgehen.“

Die vielbesprochene Aussicht auf einen päpstlichen Nuntius in Berlin scheint sich auf den bevorstehenden Eintritt eines Bischofs als Feldprobst für die Armee zu reduciren. Das „Wiener Fr.-Bl.“ bringt über diese Angelegenheit folgenden Bericht aus Berlin:

Im Ministerrathe sprach sich zwar Graf Bismarck gegen die Kreirung der Militär-Bischofswürde aus, desto lebhafter jedoch traten der Kultusminister v. Wähler und der Kriegsminister v. Koon dafür auf. Dies und die persönlichen Intentionen des Königspaars führten zur Realisirung der Idee. Der König ließ durch seinen Gesandten in Rom, Freiherrn v. Arnim, die Ernennung des als apostolischen Vikars für die königliche Armee bestimmten Propst-Pfarrers von Königsberg, Herrn Franz Adolph Ramszanowski, zur Bischofswürde beantragen, und in dem letzten Konfistorium präkonisirte der Papst 21 Bischöfe, worunter sich auch der hochwürdige Herr Ramszanowski befand, der zum Bischof von Agathopolis in partibus infidelium ernannt wurde. Sofort nach der Präkonisirung machte Kardinal Antonelli dem preussischen Gesandten, Baron Arnim, die amtliche Notifizirung von der Bereitwilligkeit, mit welcher der Papst den Wunsch seines (Arnim's) Souveräns erfüllt habe. Am 27. erhielt Unterstaatssekretar Thile (Bismarck's Stellvertreter) die amtliche Notifizirung. Der neue Bischof wird demnächst in Breslau seine Weihe empfangen und dann in Berlin einziehen, wo er seinen Sitz einnehmen wird und ihm die St. Michaels-Pfarr- (und Militär-Garnisons-) Kirche für seine Funktionen eingeräumt wurde. Sein Amtsantritt wird von unseren rührigen Ultramontanen, die mit Empyse jetzt schon den neuen Sieg ausposaunen, durch große Festlichkeiten begangen werden. In der Kirche wird ein feierliches Te Deum, im katholischen Kasino ein Festbankett veranstaltet werden. Dann werden die einzelnen Vereine, Meister-, Gefellen-, Bonifacius-, Vincentius- und die Studenten-Vereine mit Festlichkeiten nachfolgen. — So wird es denn

fortan in Berlin bei großen Kirchenfeierlichkeiten auch nicht an Pontifikalgottesdiensten fehlen.

Als eine Nothwendigkeit wird jetzt, der „K. Ztg.“ zufolge, von beiderseitiger Seite die Errichtung eines Norddeutschen Bundes-Konsulats oder auch Bestellung eines Konsular-Agenten in Wilna hingestellt, da die nach Rußland und Polen, namentlich aber nach dem polnisch-russischen Littauen übergedelten deutschen Landwirthe, besonders aus Mecklenburg, Pommern, Hannover u. s. w., ganz schuglos sind und durch Gutsbesitzer und Beamte, deren Sprache (russisch und polnisch) sie nicht verstehen, geprellt werden.

Nach dem amtlichen Verzeichniß der öffentlichen Gottesdienste in Berlin wurden im Jahre 1867 hier durch die Taufe 38 Juden in die evangelische Kirche aufgenommen, 111 erwachsene Katholiken traten zur evangelischen Kirche über, so wie 55 durch die Konfirmation. Von evangelischen Geistlichen wurden 503 Kinder römisch-katholischer Väter aus gemischten Ehen, so wie 6 aus rein katholischen Ehen getauft. Von den getauften Lutheranern traten 7, von anderen Religionsgenossenschaften und Dissidenten 14 zur Landeskirche über. Uebertritte aus der evangelischen zur römisch-katholischen Kirche sind nicht bekannt geworden; dagegen sind 22 Uebertritte zu den Altutheranern, 5 zum Judenthum (1), 19 zu den Baptisten, 6 zu den freien Gemeinden und ohne nähere Bestimmung 206 Austritte aus der Landeskirche erfolgt. Von den Ausgetretenen haben 92 diesen Schritt gethan, um eine Civileze zu schließen. Im Verlaufe des Jahres wurden in Berlin 1028 Sühneverträge angeschlossen, davon 243 mit Erfolg, 754 ohne Erfolg, 26 mit für jetzt noch zweifelhaftem Erfolge.

Es werden zur statistischen Zusammenstellung über das Telegraphenwesen in jedem Monat drei Tage für die zu Grunde zu legende Ermittlung herausgegriffen, und hiernach das ganze statistische Material bearbeitet. Es waren im vergangenen Jahre im internen Verkehr befördert worden 81,360 Staats-, 70,680 Telegraphendienst-, 3260 Eisenbahndienst- und 2,344,241 Privatdepeschen, im Verkehr mit den Staaten des deutsch-österreichischen Telegraphenvereins aus Preußen 383,560 und nach Preußen 371,220 Depeschen, namentlich aus Oesterreich, im Verkehr zwischen Preußen und den Nicht-Vereinsstaaten 351,830 Depeschen aus Preußen und 350,340 nach Preußen. Bei diesem Verkehr nimmt England die erste Stelle ein; demnächst folgen Frankreich, Rußland und Polen, Belgien, Dänemark, Schweden und Norwegen, die Schweiz u. s. w. Mit den fremden Erdtheilen fand auch ein telegraphischer Verkehr statt, an welchem aber Australien keinen Antheil nahm. Nach Amerika wurden 1400, nach Asien 370 und nach Afrika 60 Depeschen verwendet und es gingen von dort hier ein resp. 840, 300 und 70. Im Großen und Ganzen zeigt sich, daß mehr Depeschen von Preußen verschickt als empfangen wurden. Fast die Hälfte sämtlicher Depeschen gehörten den ersten Zonen an, nämlich 1,186,960, die zweite Zone zählte 987,910 und die dritte 324,620 Depeschen. Was den Transit durch Preußen betrifft, so wurden befördert aus Staaten des deutsch-österreichischen Telegraphenvereins nach anderen Vereinsstaaten 31,120, aus Staaten des Vereins nach Nicht-Vereinsstaaten 51,710, aus Nicht-Vereinsstaaten nach Vereinsstaaten 67,530 und aus Nicht-Vereinsstaaten nach anderen Nicht-Vereinsstaaten 322,640. Von den 830 Telegraphenstationen, welche Preußen besaß, waren 627 mit Postanstalten verbunden.

Die Regierung zu Gumbinnen fordert in einer Verfügung die Schulinspektoren auf, genaue Auskunft zu geben, ob und aus welcher Quelle die Lehrer ihres Bezirkes während des Nothstandes Unterstützung empfangen haben. Viele Lehrer, welche von ihren Inspektoren um Auskunft gefragt wurden, haben dieselbe verweigert.

Ueber die militärischen Wirren, welche im Großherzogthum Hessen gegenwärtig schweben, wird der „D. A. Z.“ aus Darmstadt Folgendes geschrieben:

Der Abschluß der zwischen Preußen und Hessen vereinbarten Militärkonvention wurde durch den Wunsch des Großherzogs veranlaßt, daß die hessische Militärdivision zu einem Ganzen vereinigt bleiben möge und nicht (wie nach dem Friedensvertrage bestimmt), der auf Oberheßen fallende Kontingentsantheil davon getrennt werde. Die hierdurch veranlaßten Mehraufwendungen wurden vom Kriegsministerium auf beiläufig nur 20,000 Fl. angegeben, die Stände erhoben daher keinen Einwand hiergegen. Die Einführung sämtlicher in Preußen beziehentlich bei dem Norddeutschen Bunde gültiger oder zur Geltung kommender Gesetze, Regulative u. s. w. in der Militärkonvention von Hessen zugesagt, von Preußen aber strikte Durchführung anfänglich nicht beanprucht worden. In neuerer Zeit änderte sich die Sachlage, veranlaßt durch die Schwierigkeiten, welche das jetzt abgetretene Kriegsministerium der Ausführung der Militärkonvention entgegensetzte, und es erfolgte dann unter Annehm auch die Aufforderung an Hessen, Gagen und Löhnungen nach preussischer Norm zu reguliren. Die Abgeordnetenkammer lehnte die Verwilligung der hierfür angeforderten 80,000 Fl. vorerst ab — als Antwort Preußens hierauf erfolgte die Verlegung mehrerer hessischer Stabsoffiziere in preussische Garnisonen und preussischer Offiziere nach hier. Dagegen nun das Kriegsministerium in der Sitzung der ersten Kammer am 1. Juli dringend die Verwilligung nachsuchte, erfolgte auch hier Ablehnung und zwar einstimmig. In einer sofort anberaumten Sitzung der Abgeordnetenkammer wurde bei nochmaliger Beratung ausdrücklich erklärt, daß dem Kriegsministerium nicht gestattet sei, von den ihm für laufende Bedürfnisse zur Disposition gestellten 3 Mill. Fl. Verwendungen zur Erhöhung der Offiziersgagen zu machen. Wie dieser Konflikt endigen wird, ist schwer abzusehen; zahlt das Kriegsministerium gegen die Beschlüsse beider Kammern dennoch die höheren Gagen, so würden die Stände berechtigt sein, den Kriegsminister zur Verantwortung zu ziehen; zahlt es dagegen die höheren Gagen nicht, so ist Preußen berechtigt, so viel hessische Offiziere, als ihm beliebt, nach Preußen zu kommandiren und preussische Offiziere zur hessischen Division zu versetzen. Das Kriegsministerium wird sich bemühen, bei Preußen Aufschub bis zur nächsten Finanzperiode zu erlangen.

Machen, 5. Juli. Gegen die Freisprechung des Landrathes v. Hilgers hat der Ober-Prokurator Berufung eingelegt.

Danzig, 7. Juli. In Bezug auf die Festlichkeiten bei der Anwesenheit Sr. K. Hoh. des Kronprinzen ist Folgendes festgestellt. Der Kronprinz wird heute Abend gegen 9 Uhr hier eintreffen, und dann ein von Seiten der Bürgerschaft offerirtes Souper im Stadtverordnetenensaale des Rathhauses einnehmen. Um 10 Uhr wird die Stadt in den anliegenden Theilen illuminirt werden. — Morgen früh 10 Uhr findet die Parade vor Sr. K. Hoh. auf dem großen Grerzierplatze statt. Nach derselben giebt der Kronprinz im Englischen Hause ein Diner, welchem eine Fahrt nach der Westerplatte auf einem Kanonenboot und einem Transportdampfer folgt. Die Böte legen an der Westerplatte an. Auf der Westerplatte findet ein Souper, von dem hiesigen Offizierkorps Sr. K. Hoh. gegeben, statt. Bei der Heimkehr werden die Dampfer der Gibbons'schen Flottille illuminiert sein. — Der kommandirende General des I. Armeekorps, Hr. Vogel v. Falkenstein, traf, um bei dem Empfange Sr. K. Hoh. des Kronprinzen hier anwesend zu sein, heute mit dem Berliner Kurierzuge hier ein und stieg im Hotel du Nord ab. — Der Generalmajor und Inspekteur der I. Ingenieur-Inspektion

v. Kleist hat eine Dienstreise zur Inspicirung der Festungen in der Provinz Preußen angetreten.

Frankfurt a. M., 5. Juli. In mehrfacher Beziehung wichtig war die vorgesehene Stadtverordneten-Sitzung, besonders in Bezug auf die Receptur. Durch Protokoll-Auszug gab der Magistrat der Stadtverordneten-Versammlung zu erkennen, daß er sich jetzt in voller Uebereinstimmung mit den Forderungen der Stadtverordneten befinde und daß er die Versammlung ersuche, die ausgearbeitete und bereits in der Sitzung verlesene Denkschrift zu unterzeichnen, um sie unverweilt an das Staatsministerium in Berlin abgehen zu lassen. Die Forderung der Stadt für die abgemachten Immobilien (Häuser und Grundstücke), sowie für die Eisenbahnen beläuft sich demnach auf etwa sechs Millionen Gulden. Der juristische Rath, welcher eingeholt wurde, stammt vom Professor Jöpsl in Heidelberg; nach seiner Ansicht sind die Eisenbahnen eben so gut Eigenthum der Stadt, wie die Häuser und Grundstücke, welche der Staat beansprucht. — Das Wiener Schützenfest hält im Augenblick einen Theil unserer Bevölkerung in Athen. Die Unterzeichnungen für die Mitreise nach Wien sind massenhaft. Eben so bedeutend sind die Ehrengaben, welche Frankfurt dem „dritten Deutschen Bundeschießen“ widmet. Sie waren diese Woche ausgestellt und werden viel bewundert; die Zahl der Gaben beläuft sich bereits auf 25, und jede einzelne Gabe ist sehr werthvoll.

Sörlig, 4. Juli. Gestern Vormittag fand die Einweihung eines Denkmals statt, welches die 2. Kompagnie 1. schlesischen Jäger-Bataillons Nr. 5 im Feldzuge 1866 gebliebenen Kameraden auf dem hiesigen Schießstande errichtet hat. Die zur Feier Versammelten hatten sich in einem Quarré um das noch verhäulte Denkmal aufgestellt. Dem Denkmal gegenüber stand die 2. Kompagnie genannten Bataillons mit der Musik, auf den beiden anderen Seiten des Quarrés standen Deputationen des hier garnisonirenden 38. Regiments, der drei anderen Kompagnien des Jäger-Bataillons und der beiden hiesigen Landwehrstämme; daran schlossen sich die Reservisten der 2. Kompagnie. Links vom Denkmal hatten die Vertreter der städtischen Behörden, die Angehörigen der im Feldzuge Gebliebenen, die Bildhauer, eine Anzahl pensionirter Offiziere und Landwehr-Offiziere, so wie andere geladene Gäste Platz genommen. Mit dem Viede: „Eine feste Burg ist unser Gott“ begann die Feier. Hierauf trat der Kompagnie-Chef, Hauptmann v. Stranz, vor das Denkmal und hielt eine Ansprache, worin er erläuterte, daß das Denkmal aus drei Motiven entstanden sei: Aus Dankbarkeit gegen Gott, zur Erinnerung an die geliebten Kameraden und zur Nachfeier für die jüngeren Jäger. — Unter prärentirtem Gewehr und mit einem dreimaligen Hoch auf S. Maj. den König, wurde nun das Denkmal entrollt, wobei die Musik die National-Hymne spielte. Der Archidiakonus Hergesell hielt nun die Weihrede, und legte dieselbe den auf dem Denkmal verzeichneten Spruch aus der Offenbarung Johannis: „Seid getreu bis in den Tod, so will ich Euch die Krone des Lebens geben“, zu Grunde. Nachdem der Segen erteilt worden war, intonirte die Musik das Vied: „Nun danket alle Gott“, womit die Feier schloß. Es ist dies das vierte Denkmal, das auf den hiesigen Jäger-Schießstande gesetzt worden ist. Jede Kompagnie des Jäger-Bataillons besitzt nun zur Erinnerung an den Feldzug 1866 ein Monument. Das Denkmal, welches heute die Weihe erhalten hat, ist einige 20 Fuß hoch und besteht aus weißem Sandstein. Aus dem grünen Rasen eines freien Platzes erhebt sich ein Basaltfelsen, auf dem Kugeln und Granaten angebracht sind. Auf demselben ruht ein Würfel. Die vordere Seite des Würfels enthält die Widmung: „Die 2. Kompagnie 1. schlesischen Jäger-Bataillons Nr. 5. ihren im Feldzuge gebliebenen Kameraden“, an den beiden Seiten des Würfels sind die 15 Namen der gebliebenen Oberjäger und Jäger verzeichnet; auf der hinteren Seite steht der Spruch: „Seid getreu bis in den Tod, so will ich Euch die Krone des Lebens geben.“ Auf dem Würfel erhebt sich ein schlanker Obelisk, an dessen vorderer Seite ein aufrecht stehendes Schwert mit einem Lorbeerkranz ausgebreitet ist. Den Obelisk krönt das Erinnerungskreuz an 1866, treu und fauber gearbeitet. Das Ganze preist die Meister, die Bildhauer Gebrüder Thomas hieselbst.

Vom Main, 3. Juli, wird der „S. M. S.“ geschrieben: „Ueber die Zustände im Großherzogthum Hessen kann die Mahnung des Abgeordneten Weg an die Regierung: sobald als möglich mit dem ganzen Lande in den Norddeutschen Bund zu treten, als ein Wort betrachtet werden, das bis zu seiner Erfüllung wiederholt werden muß. In der That ist es eine Satyre auf den Konstitutionalismus, wenn die Stände Ja zu sagen haben, zur Einführung von Gesetzen, deren Einführung in einen Landestheil schon ohne ihr Zutun erfolgt und hinsichtlich deren eine Verschiedenheit in den einzelnen Theilen des Landes nicht thunlich ist. Wenn man in den maßgebenden Kreisen der Residenz ursprünglich von der Tragweite des Eintritts von Oberhessen in den Norddeutschen Bund keinen Begriff hatte, so hat man jetzt Gelegenheit, freilich auf Kosten des Landes, Studien darüber zu machen. Wie die Gesetze über Aufhebung der Schuldbaft, über Einführung der Freigängigkeit, Erleichterung der Verehelichung u. für das ganze Land nicht in Darmstadt, sondern in Berlin gemacht worden sind, so hat auch die Regelung der Angelegenheit der Nauheimer Spielbank im Norddeutschen Reichstage ihre wesentliche Erledigung gefunden, und der Regierung in Darmstadt bleiben nur die Ausführungsbedingungen. Je weniger man in Darmstadt sich entgegenkommend zeigt, um so kräftiger muß in Berlin der Hebel angelegt werden, welcher mittels Oberhessen, mittels der Militär- und Postverträge und des Besizes von Mainz das ganze Großherzogthum zu bewegen befähigt ist. Bereits ist der letzte Schein einer selbstständigen Militärorganisation verschwunden und das ganze Eisenbahnsystem Hessens von preussischen Anschlüssen abhängig. Unter diesen Umständen ist es nur der Ausdruck der wirklichen Sachlage, wenn die Rekruten aus Rheinhessen unter preussischer Fahne, als den Farben ihres obersten Kriegsherrn, nach Mainz ziehen, wenn beim Lutherfest in Worms vorwaltend die Farben des Norddeutschen Bundes wehen. Die demokratischen Blätter haben ein großes Geschrei über diesen Vaterlandsverrath an Hessen erhoben, aber die Erbacher Dienstpflichtigen haben doch auch früher unter hessischer Fahne gedient. Ganz dieselbe Stellung wie früher Erbach zu Hessen, nimmt gegenwärtig Hessen zu Preußen ein, und die ohnmächtigen hessischen Gefandten und Generalkonsuln wiegen nicht schwerer, als die Erbacher-Gebirgschen Hofschnneider und Hofseller.

Schönebeck, den 6. Juli. Eine Reihe von Erkrankungen, unter gleichen Symptomen seit ungefähr 14 Tagen bis 3 Wochen aufgetreten, hatte gleich im Anfange die hiesigen Aerzte auf die Wahrscheinlichkeit einer Vergiftung durch Trichinen hingewiesen. Mit dem Festigerwerden der einzelnen Symptome steigerte sich die Vermuthung zur Gewißheit, und am heutigen Tage ergab denn in der That die mikroskopische Untersuchung der Leiche einer Frau das Vorhandensein zahlloser Trichinen. In einem Stückchen Fleische aus einem Oberarmmuskeln von der Größe eines Stiednadelknopfes fanden sich beispielsweise 26 Trichinen, deren lebhaft, ringelnde und ausstretende Bewegungen auch von vielen Laien konstatiert werden konnten. Die angestellten Untersuchungen ergeben, daß alle Kranken, wenigstens so weit sie in der Behandlung des einen der hiesigen Aerzte sind, bei demselben Schicksal zu derselben Zeit, und zwar am vergangenen Sonntag vor 4 Wochen Schweinefleisch gekauft und theils roh, theils nur in leicht gebratenem Zustande gegessen haben. Die Zahl der Erkrankten beläuft sich, so weit dieselben ärztliche Hülfe nachgesucht haben, auf circa 40 Personen, welche zum Theile in großer Lebensgefahr darniederliegen. Außer der schon erwähnten Frau soll noch eine andre heute Morgen bereits an Trichinose gestorben sein.

Thorn, 5. Juli. Der Buchhalter eines hiesigen Geschäfts hatte sich am 2. d. im Auftrage seines Principals nach Nieszawa begeben, um dort Gelder einzuziehen. In Folge einer unbegründeten Denunciation wurde er daselbst vom Bürgermeister verhaftet und am 3. früh zum Kaczelnik wojenny nach Radziejewo geschickt. Der Verhaftete, welcher sich im Besitze eines vorchriftsmäßigen Legitimations-Papiers befand, war angekschuldigt worden, daß er schmutzigen wolle; er hatte aber nur die nothwendigsten Kleidungsstücke mitgenommen, und Nichts von zollpflichtigen Sachen. In Radziejewo wurde derselbe 24 Stunden in einem mit Ungeziefen besetzten Gefängnisse festgehalten und dann am 4. ohne Verhör entlassen. Der Principal wird über dieses vollständig ungesegnete

Verfahren höheren Orts Beschwerde führen und Genugthuung verlangen. (Th. 3.)

Bayern. München, 7. Juli. Die Angaben der „Hoffmannschen Korrespondenz“ über den von Bayern gemachten Vorschlag zur Bildung einer südstaatlichen Militärkommission sind, nach genauer Erkundigung an kompetenter Stelle, als durchaus richtig zu bezeichnen. Der Entwurf ist den Regierungen von Baden und Württemberg bereits unterbreitet, und deren Eingehen darauf ist als kaum zweifelhaft anzunehmen.

— Wie verlautet, wird der Kronprinz von Italien nebst Gemahlin, Mitte dieser Woche auf der Reise von Florenz nach Dresden hier eintreffen und mehrere Tage hier verweilen.

Württemberg. Stuttgart, 7. Juli. Der König hat seine Ermächtigung zur Einleitung von Unterhandlungen über den Abschluß eines Staatsangehörigkeits-Vertrages mit den Vereinigten Staaten von Nordamerika, analog dem zwischen letzteren und Preußen abgeschlossenen, bereits erteilt. Der Beginn der Verhandlungen mit Mr. Bankroft wird heute oder morgen im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten durch Frhrn. v. Barnbüler in Person erfolgen.

Baden. Karlsruhe, 7. Juli. Die „Karlsru. Ztg.“ erklärt die Nachricht mehrerer Blätter von angeblichen unmittelbaren Verhandlungen der Regierung mit der römischen Kurie über die Besetzung des erzbischöflichen Stuhles von Freiburg für unbegründet. Es wird gegenwärtig noch mit dem Freiburger Domkapitel über die Ergänzung der Kandidatenliste verhandelt.

Deßreih.

Wien, 7. Juli. Die heutige „Wiener Zeitung“ veröffentlicht in ihrem amtlichen Theile die vom Kaiser sanktionirten Gesetze über die Durchführung der unmittelbaren Wahlen zum Abgeordnetenhaus, sowie ferner die Genehmigung zur provisorischen Abänderung der Statuten der Nationalbank und zu dem mit dem ungarischen Ministerium getroffenen Uebereinkommen wegen Ausprägung einer neuen Scheidemünze.

— Ein neuestes bischöfliches Schreiben gegen die konfessionellen Gesetze hat große Mißstimmung in der Bevölkerung hervorgerufen, nämlich die Instruktion des Fürstbischöps von Breslau, Dr. Förster, an seine theils auf preussischem, theils auf österreichischem Gebiete fungirende Diöcesangestellten. Man findet sich doppelt verlegt, wenn ein preussischer Staatsbürger über verfassungsmäßig zu Stande gekommene österreichische Staatsgesetze abzuspochen und die österreichischen Staatsbürger zu Nichtbefolgung derselben aufzufordern wagt (obgleich es wohl eigentlich noch auffallender ist, daß österreichische Staatsbürger, und zwar dem Throne so nahe stehende, wie Cardinal Schwarzenberg, dies thun). Bei dieser Gelegenheit ist die große Inkonvenienz wieder zu Tage getreten, die darin liegt, daß die Breslauer Diöcese sich auch über bedeutende Theile der österreichischen Monarchie erstreckt. Man ist hier sehr bereit, diesem Uebelstande durch die gleichmäßige Abgrenzung der staatlichen und bischöflichen Gewalt ein Ende zu machen. Die Schwierigkeit liegt aber in der Ermittlung der Entschädigung, da der Breslauer Bischof sein Haupteinkommen aus österreichischem Gebiete zieht.

— Die Agitationen unter den Czechen dauern fort und absorbiren wirklich die ganze Kraft dieses Völkchens. Darüber schreibt ein Blatt: Sie (die Czechen) müssen von der Luft leben, und mindestens ist unbegreiflich, wie sie bei den immer neuen Massenmeetings, von denen ihre Organe schreiben und die nie unter 10,000 Köpfe zählen sollen, noch Zeit zum Arbeiten behalten. Wer doch ein Czecze wäre! Alle Tage Freitag; bald Trauer-, bald Grundsteinlegungs-, bald Freuden-, bald Einweihungs-, bald Gedenk-, bald Erinnerungsfest und so fort, im Jahre 365, im Schaltjahre 366 Tage: — das reine Schlaraffenland!

Fest, 4. Juli. In Kaschau ist (dem „Hon.“ zufolge) jüngst ein Preßprozeß gegen einen pensionirten Hauptmann entschieden worden, nachdem der von letzterem erhobene Einwand, daß das bet. Civilgericht inkompetent sei, von demselben sowohl wie von der Septemvortafel verworfen worden war. Als nunmehr das wider den Hauptmann a. D. ergangene Urtheil vollzogen werden sollte, erhielt der in Kaschau stationirte FML. Weber vom Kriegsminister Befehl, den pensionirten Hauptmann gegen jedes Einschreiten des Civilgerichts mit kaiserlichen Bajonetten zu schägen. Der weiteren Entwicklung dieses principielle wichtigen Falles sieht man mit Spannung entgegen.

Großbritannien und Irland.

London, 7. Juli. Dr. Dampfer eingegangenen Nachrichten aus New-York vom 27. v. M. zufolge hat das Repräsentantenhaus den neuen Gesetzentwurf bezüglich der Besteuerung inländischer Gegenstände angenommen. — Der Präsident Johnson hat den bisherigen Zolleinnehmer Smythe in New-York zum Gesandten am Wiener Hofe ernannt.

Frankreich.

Paris, 5. Juli. Die auf Deutschland und die Erhaltung des Weltfriedens bezügliche Stelle in Rouher's gestriger Rede lautete: „Deutschland gegenüber fühlen wir Achtung vor seiner Völkheit (entité); in den schwebenden Fragen haben wir für die unseren Grenzen benachbarten Theile jenes Landes das Prinzip anerkannt, daß die Nationalitäten sich selbst bestimmen, und als wir proklamirten, daß wir uns jedes thätlichen Eingreifens enthalten würden, verlangten wir, daß sich Andere ebenfalls thätlicher Eingriffe enthalten müßten, und so war den Autonomien ihre Freiheit und ihre Macht zurückgegeben. Liegt darin ein Kriegsgeheim? Der Wille des Staatsoberhauptes, der Wille des gesetzgebenden Körpers, der Wille des Landes ist, den Weltfrieden aufrecht zu erhalten. Es giebt keine Hintergedanken. Der Friede ist die große Bedingung der Civilisation, und die Verwirklichung dieser Bedingung, wir erstreben sie durch unaufhörliche Fortschritte. Wir halten den Krieg für einen jener großen Unglücksfälle, für welche wir niemals die direkte und persönliche Verantwortlichkeit annehmen würden. Den Krieg, wir begreifen ihn nur in den Grenzen der Vertheidigung, ich sage nicht, unserer Grenzen, aber unserer Würde, unserer Ehre und unseres Einflusses. (Großer Beifall.) Wir sind also einig. Die Opposition will den Frieden. (Ja, ja!) Die Majorität will ihn noch in höherem Maße. (Ja, ja!) Die Regierung theilt die Gefühle der Majorität. Ihre ganze Politik, ihre Diplomatie hat darauf hingewirkt, daß dieser Zweck erreicht, dieser Wunsch erfüllt, dieser Wille durchgesetzt werde. Aber wenn ich das Organ dieser allgemeinen und wahren Betrachtung bin, so schlicke ich jede Schwäche aus und gebe nicht zu, daß, weil wir Alle den Willen des Friedens haben, wir zur Entwaffnung und Machtlosigkeit gelangen müssen. Dieses ist der Charakter der Politik der Regierung, und ich fasse sie in einigen Worten zusammen: Ordentliches und außerordentliches Budget: die ordentlichen permanenten Budgets durch die gewöhnlichen Einnahmen gedeckt; die außerordentlichen Budgets der Ausnahme-Ausgaben durch außerordentliche Hilfsquellen, die Anleihe gedeckt; für eine dringliche Nothwendigkeit, die sich aufzwingt, für die Umgestaltung unserer Gewehre, für die Rekonstruktion unserer Artillerie, des Materials unserer Flotte, die Verbesserung unserer festen Plätze, für alle Ausnahmefälle die Anleihe, und endlich vor Allem, sind diese Rechnungen regulirt, der Wille, den Frieden in Europa mit der Würde aufrecht zu erhalten, welche einer großen Regierung und einem großem Lande zukommt.“ (Lebhafter und langer Beifall.)

Paris, 6. Juli. Gesetzgebender Körper. Fortsetzung der Budgetdebatte. Die Spezialberathung beschließt sich zuvörderst mit der Forderung von Kreditnachträgen pro 1867. Es sprechen Buffet, Magne, Favre und Picard. Der betreffende Gesetzentwurf wurde angenommen. — Der Minister Rouvier hat sich heute zum Kaiser nach Fontainebleau begeben.

„Epoque“ will angeblich aus der besten Quelle wissen, daß die allgemeinen Wahlen erst 1869 stattfinden. Dasselbe Blatt demotirt das Gerücht, wonach General Dumont in Rom Verstärkungen verlangt habe in der Voraussetzung einer nächstens stattfindenden Garibaldi'schen Bewegung.

„Patrie“ schreibt: Aus den Berathungen des gesetzgebenden Körpers geht hervor, daß alle Parteien von dem Wunsch nach der Erhaltung des Friedens befeelt sind. Man hätte gehofft, daß eine solche friedliche Uebereinstimmung aller Meinungen jenseits des Rheines einen günstigen Eindruck machen und eine gegenseitig maßvolle Rücksicht hervorbringen werde. Wir bedauern, daß die Wirkung gerade eine entgegengesetzte ist.

Paris, 7. Juli. Gesetzgebender Körper. Berathung über die Kreditnachträge für 1868. Die das Kriegsdepartement betreffenden beiden ersten Sektionen wurden genehmigt, über die dritte Sektion entspinnt sich eine längere Debatte. Der Berichterstatter Gressier beantragt Namens der Kommission die Reduzirung dieser Sektion um 1 Million Frs. Der Kriegsminister, Marschall Niel, hielt darauf eine längere Rede zur Bekämpfung dieses Antrages. Die Armee, sagte derselbe, wäre 1867 nicht fähig gewesen, gegen eine benachbarte Macht mit Vortheil zu kämpfen. Es war nothwendig, die der Lage entsprechende Vorsorge mit Entschlossenheit zu treffen, um Frankreich im eigenen Hause Friedensbürgschaften zu geben. Am 1. Januar 1868 betrug der Effectivbestand der Armee 418,000 Mann, also mehr als die budgetmäßige Zahl. Die Vermehrung rührte von der theilweisen Rückberufung der Reservisten her, welche auf den Dienst mit der neuen Bewaffnung eingeeißt werden mußten. Das Frühjahr kam und die Kriegsbefürchtungen zerstreuten sich. Der Kaiser bewilligte die Beurlaubung von 12,000 Mann, der Effectivbestand war aber noch über die budgetmäßige Grenze von 400,000 Mann hinaus. Nach der Rückkehr aus dem Lager von Chalons hat der Kaiser neue Beurlaubungen in einem bis jetzt noch nicht bekannten Verhältnisse bewilligt. In den sechszehn, das Lager von Chalons bildenden Regimenten sind zunächst die Halbjahrsurlaube erteilt, wodurch die budgetmäßige Zahl hergestellt ist. Der Kriegsminister empfiehlt schließlich dringend die Ablehnung des Kommissionsantrages, welcher darauf von Segris befürwortet wird. Nachdem Marschall Niel noch einmal das Wort ergriffen, beschließt die Kammer, den Kommissionsantrag in Erwägung zu ziehen. Die Sitzung dauert fort.

— Laut „Figaro“ handelt es sich neuerdings um eine Verbesserung des Chassepotgewehrs, welche 6 bis 7 Fr. pro Stück kosten soll, was für die 300,000 bereits fertigen Gewehre ungefähr 2 Millionen betragen würde. Doch soll dafür auch die neue Patrone (System Fougereux) nur 5 Centimes kosten statt 10, wie die alte, was eine bedeutende Ersparniß sein würde, da man in jedem Friedensjahre 75 Millionen Patronen braucht.

Italien.

Rom. Der Oberkommandant der päpstlichen Truppen, General Zappi, muß ein närrischer Kauz sein. Er hat einen Tagesbefehl erlassen, worin es unter anderem heißt: „Ihr lagert an der Stelle, von der aus Hannibal Rom erzittern machte; ihr, die Soldaten eines größeren Roms, als das des Alterthums, werdet, wenn Gott will, die regulären und irregulären Truppen des abscheulichen und verächtlichen Königreichs Sardinien zerstreuen und in die Flucht treiben, welche ihr schon bei Mentana in einer denkwürdigeren Schlacht als der von Magenta und Sadowa besiegt. Ich bin stolz darauf, euch zu kommandiren, denn, da ihr dem heiligen Stuhle dient, so seid ihr die ersten Soldaten der Welt; mehrere von euch waren in der denkwürdigen Schlacht von Pefaro meine Waffenbrüder; ruft uns der Feind zu neuen Gefechten, so werde ich, den Degen in der Faust, an eurer Spitze siegen oder sterben.“

Rußland und Polen.

Petersburg, Ende Juni. Ueber den Stand der Ernte laufen aus mehreren Theilen des Reichs Beforgnisse erregende Berichte ein. Aus Livland liegt mir ein Privatbericht vor, der die Aussichten ebenfalls nicht weniger als günstig schildert. Es ist hier wie anderwärts: die Hitze und der Regenmangel, der in allen drei Provinzen den anfangs sehr hoffnungsreichen Stand der Felder allmählig sehr verschlechtert hat. In die Zeit der Roggenblüthe fielen heftige Winde, so daß die Befruchtung litt, und nicht weniger kam dadurch das eben aufgeschossene Sommerkorn zurüd. Nach Urtheilen von Landwirthen kann Livland seinen Roggenbedarf durch die bevorstehende Ernte nicht als gedeckt ansehen. Auch in Wilna, Grobno, Kowno, ebenjo im südwestlichen Rußland und im Kiew'schen haben die Felder wie die Weide von der Dürre arge Schädigung erlitten. Letzteres will für uns mehr heißen, als die Dürren wohl annehmen, denn das Vieh ist den ganzen Sommer und Herbst allein auf die Futung angewiesen. Die Haupternte einiger südlicher Gouvernements ist zumest das Schmalvieh, ein um so wichtigeres Produkt, als es sich selbst transportirt. Petersburg bezieht hauptsächlich Uramen und podolische Vieh, welches zum Theil erst nach Estland zur Mast geht. An der Weibatsch-furländischen Grenze hat sich bereits der Milzbrand unter Pferden und Kindsvieh eingestellt, lediglich eine Folge der verlangten Weide. — Aus Sibirien, welches zwei Jahre hintereinander Missernten hatte, lauten die Berichte sehr günstig und hofft man dort nach dem gegenwärtigen Stande der Kornfelder und Weisen auf eine ergiebige Ernte.

Diese ungünstigen Berichte aus mehreren Gouvernements haben ihren Einfluß auf den Markt bereits geäußert. Der Blachs ist seit Kurzem in steigender Tendenz, Hanf wurde in Erwartung der gleichen Richtung zurückhaltend, ebenso traten für Hansfamen bereits höhere Forderungen auf. Hafer ist fest.

Der Wollmarkt zu Garbow theilte das Schicksal der vergangenen deutschen Märkte, wenn auch bei unserer extensiven Landwirthschaft die drückende Konjunktur der bisherigen Feinwollproduktion noch nicht jenes gebieterische „halt“ zuruft wie der deutschen, die, wie es scheint, geradezu am Wendepunkte angelangt ist und zur Fleischproduktion übergehen muß, ein Prozeß, den ja England schon durchgemacht hat. (Hst.-Ztg.)

Petersburg, 2. Juli. Die Angriffe der Moskauer Zeitung gegen Preußen und die deutsch-nationalen Bestrebungen haben im „Golos“ ein kräftiges Echo gefunden. Das Organ des Herrn Krajewski hält es für „kindische“ Selbstüberhebung, wenn Preußen das Schlepptau gelöst glaubt, durch welches es zu Zeiten des Kaisers Nikolaus gezwungen worden, im Kiewwasser Rußlands zu fahren und meint, daß es die höchste Zeit sei, die preussische Hof-fahrt wieder in die Grenzen der Vernunft zurückzuführen. Zum Glück habe Rußland nicht ein Mal nöthig, dieses Geschäft selbst zu übernehmen, da Provokationen von der Art derer, die General von Moltke sich erlaubt, von Frankreich sicher nicht schweigend hingenommen werden würden; Frankreich werde die Zumuthung, sich

von Preußen Gesetze vorschreiben zu lassen, mit Entrüstung zurückweisen, sein Kaiser sich nimmer dazu hergeben, zum preussischen Regierungspräsidenten herabzusenken. In diesem unsinnigen Styl geht es mehrere Spalten lang weiter. — Der Verkauf der Nikolai-Staatsbahn an die große russische Kompagnie ist beschlossene Sache, wird von der Presse aber ziemlich ungünstig besprochen. Ueber die Bedingungen theilt der „Golos“ mit, daß die Kompagnie sechs Millionen Rubel in klingender Münze aus den Erträgen der Bahn zu zahlen habe, dieser Betrag soll zur Tilgung der unter Verpfändung der Bahn emittirten Obligationen verwendet werden. Von dem Einnahmerest erhält die Regierung $\frac{3}{4}$, $\frac{1}{4}$ fällt an die Aktionäre. Dies Viertel darf den Betrag von $2\frac{1}{4}$ Mill. Rbl. nicht übersteigen; ist dieses Maximum erreicht, so wird das Plus „im Interesse der Herabsetzung des Tarifs“ verwendet. Behufs vollständiger Reparatur der Bahn zahlt die Regierung der Kompagnie einen Vorschuß von $1\frac{1}{2}$ Millionen Rubel, desgleichen übernimmt sie die Befriedigung der Ansprüche des Herrn Wynians; $1\frac{1}{2}$ Proc. der Gesamteinnahme sollen zur Reparatur der Brücken verwendet werden. Am 13. Juli soll die Kompagnie die Verwaltung der Staatsbahn bereits übernehmen, es wird aber allgemein daran gezweifelt, daß dies möglich sei. — Unser Postwesen ist nach dem Tode des Postministers Grafen Tolstoy (des einzigen Trägers dieser neugeschaffenen Würde) dem Ministerium des Innern unterstellt und dadurch degradirt worden. Der bisherige Leiter des Post-Departements und ehemaligen Ministeriums, Geheimrath und Staatssekretär Laube, hat seinen Abschied genommen und sich in's Privatleben zurückgezogen.

○ Aus Narwa, 2. Juli. Nach einem Armeebefehl ist es den Kommandeuren der Linientruppen in den Gouvernements und in den Provinzen anheimgegeben, von den ihnen unterstellten Soldaten auf Verlangen Leute zur Aushilfe bei den Erntearbeiten gegen eine den Lokalverhältnissen angemessene Entschädigung von 15–27 Kopeken — 5–9 Sgr. — pro Mann und Tag abzulassen. Das auf diese Weise erworbene Geld soll in der Art verwendet werden, daß die Arbeiter ein Drittel ihres Verdienstes erhalten, die anderen beiden Drittel aber den Kompagnieklassen zum Besten der Mannschaften zufließen. Wie bekannt, hat jede Kompagnie ihre besondere Kasse, worin die von den Mannschaften derselben gemachten Ersparnisse oder sonst erworbenen Gelder deponirt und verzinslich bei einem Bankinstitut niedergelegt werden. Jeder Soldat partizipirt je nach Verhältnis an dem Bestande und erhält bei seinem Abgange unter Abrechnung etwa entnommener Vorschüsse seinen Antheil baar ausgezahlt. Bemerkenswert kann hierbei werden, daß die durch eine aus der Kompagnie gewählte Kommission geleitete Verwaltung und Berechnung mit einer Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit geführt werden, wie man es bei dem an den Russen gewohnten Leichtsinne in Bezug auf das Mein und Dein kaum erwarten möchte.

Eine der frequentesten Bahnen unter den gegenwärtigen Bahnlinien Rußlands wird unstreitig die Petersburg-Baltischer Bahn sein, deren Vorarbeiten nunmehr soweit gediehen sind, daß der Bau beginnen kann. Dem nicht allein, daß diese Linie einen großen Theil des Petersburger Gouvernements, so wie Esth- und Livland — alles bis jetzt isolirte Landstriche — in das große Bahnnetz Rußlands und des Auslands aufnimmt, rückt sie Petersburg den Handelsplätzen und Ostseehäfen des Auslands um $\frac{1}{2}$ des bisherigen Weges und der Zeit näher, und wird den Ostseeprovinzen die Waaren, die sie jetzt aus dem Auslande über Petersburg — per Are — beziehen, dann direkt zuführen. Die Tausende von Bauerfuhrwerken, die jetzt zwischen hier und Petersburg die 147 Werst lange Chaussee bei Tag und Nacht bedecken, fallen dann weg und die Kräfte, welche seit lange durch das ausgedehnte Frachtfuhrwesen dem Ackerbau entzogen sind, werden entbehrlich und gezwungen, sich dem Landbau zuzuwenden.

Sehr zur gelegenen Zeit ist im Verlag von Karl Flemming in Glogau soeben die „Eisenbahn-Karte von Rußland“, entworfen und gezeichnet von Raab unter Benützung der neuesten Materialien, in zweiter Auflage erschienen. In welchem Maße Rußland überdies in nächster Zeit mit Eisenbahnbauten vorzugehen gedenkt, dafür liefert die Karte uns einen neuen Beleg: Wir finden auf derselben verzeichnet A. als im Bau begriffen: 1) die große Route Witebsk-Smolensk-Nihsloff-Brjansk-Drel-Kuost-Kiew-Winninza-Weitischew zur galizischen Grenze bei Wolotschinsk in der Richtung auf Tarnopol; 2) Balta-Weitischew; 3) Borisogolobsk-Griass-Selej; 4) Kiraspol-Kirschineff; 5) Nihsloff-Zaganog und 6) Olmopol-Zelissawetgrad; B. als bereits projektiert verzeichnet die Karte: 1) Petersburg-Wiborg-Helsingfors; 2) Dranienbaum-Narwa-Kewal; 3) Mitau-Libau; 4) Libau-Konno; 5) Bologoffstaga-Nibinsk; 6) Sergiewskij-Zaroslavl; 7) Mostau-Smolensk; 8) Selej-Drel; 9) Nihsloff-Saratoff; 10) Woronesch-Gruschewsta; 11) Kuost-Charloff; 12) Charloff-Zelissawetgrad; 13) Charloff-Sewastopol-Podobos; 14) Charloff-Pawlograd-Zaganog und 15) Kirschineff nach der Grenze bei Jassy.

Warschau, 2. Juli. Auch die Bank von Polen, das einzige Staatsinstitut, in welchem bis jetzt noch die polnischen Einrichtungen und die polnische Sprache erhalten waren, hat nunmehr, versteht sich auf höheren Befehl, angefangen, selbst dem Publikum gegenüber sich der russischen Sprache zu bedienen. Wir brauchen nicht erst zu sagen, welche Erschwerung des Verkehrs dieses verursacht, wenn der Kaufmann oder Bankier, von denen äußerst selten Einer russisch lesen kann, bei jedem von der Bank erhaltenen Schriftstück erst Jemanden suchen muß, der ihm dieses durchlesen und erklären soll. — Der Ober-Polizeimeister hat sich wieder einmal der Juden erinnert, und zu dem schon vor 2 Jahren eingeführten Verbot, dieselben in dem sogenannten jüdischen Park zu lassen, noch das des Einlasses in den hinter dem Park belagerten Garten hinzugefügt, in welchem letzteren das Mineral-Wasser-Heilinstitut sich befindet. Bei ihrem Erscheinen des Morgens zum Gebrauch der Kur wurden die Juden trotz ihrer für den ganzen Sommer gelösten Billets von den Polizeibeamten an der Thür zurückgewiesen. Eine solche Rücksichtslosigkeit selbst gegen Kranke und Leidende hat nicht einmal das Paslawicz'sche Regiment gekannt, und dürfte jetzt wohl nur dazu dienen, die betreffenden Personen zu zwingen, ihre Kur bei den Polizeibeamten zu erkaufen.

Türkei.

Belgrad, 6. Juli. Die Hinrichtung des Kapitäns Menadovic, Schwagers des Fürsten Karageorgewic, ist heute erfolgt. — Ein für den harmlosen Schlandrian der türkischen Staatswirtschaft bezeichnender Zwischenfall hat sich im Staatsrath zugetragen. Unter den neuernannten Mitgliedern aus den Provinzen besand sich ein gewisser Israelit Avram aus Salonichi, welcher schon seit einigen Jahren in Monastir anständig war und dort eine einflußreiche Stellung einnahm. Da in der Türkei noch sehr wenig Familiennamen gebräuchlich sind, so dienen der Hei-

mathsort oder die Provinz zur Bezeichnung der Individuen. So war in diesem Fall das neue Mitglied des Staatsraths an der Pforte nur als Selanikli Avram Effendi bekannt und dem entsprechend irrthümlich die Ernennung nach Salonichi telegraphirt. Die Behörden von Salonichi, wo die Avrams „gemeiner denn Brombeeren“ sind, ohne zu wissen, was der von Stambul gekommene Befehl zu bedeuten habe, und in der Meinung, daß ein Avram so gut wie der andere sei, griffen einen unwillkürlichen Juden aus der niederen Klasse auf und schickten ihn nach Stambul. Bei seiner Ankunft in Stambul war der arme Jude, welcher bereits unterwegs schreckliche Träume vom Polizeigefängnisse gehabt, nicht wenig überrascht, sich plötzlich zum Rang eines Staatsraths mit 7000 Piaßtern Monatsgehalt erhoben zu sehen. Seit Mardochai's Erhebung war ein solches Wunder in Israel nicht geschehen. Obgleich überzeugt, daß hier ein Irrthum vorliege, ließ sich jedoch Avram nichts merken und nahm ruhig seinen Sitz im Staatsrath an. Seine ganze Erscheinung und sein Benehmen erregten hier natürlich Aufsehen und veranlaßten eine nähere Untersuchung, allein zu spät, da Avram bereits beeidigt und somit offiziell anerkannt war. Mithad Paschas Verlegenheit war groß, allein der geistreiche Fuad Pascha sprach: „Allah Kerim, wem Gott ein Amt giebt, dem giebt er auch Verstand, ernennt alle beide“ — und so wurden zwei Avrams ernannt. Der ehemalige Bluteigel, Korn und Produktenhändler, dessen ganzes Wissen in etwas Hebräisch besteht, ist nun sogar Mitglied der Sektion für den öffentlichen Unterricht geworden.

Donaufürstenthümer.

Bukarest, 6. Juli. Die Wahlen zum Senat sind durch fürstliches Dekret auf den 19. Juli verschoben.

Lokales und Provinzielles.

Wofen, den 8. Juli.

— Wir haben in unsrer vorgestrichen Nummer einen Artikel aus Wiesbaden mitgetheilt, welcher sich über die Bestimmung eines Regulatorius aus dem Jahre 1854 ausläßt, nach welcher der Unterricht in der Decimalrechnung auf den Seminarien nur ausnahmsweise gestattet sein sollte. Wir erfahren jetzt, daß diese Bestimmung, die allerdings durch die Einführung des Decimalsystems in den Verkehr eine nicht zu widerlegende Kritik erhält, in der Zeit der neuen Aera abgeschafft worden ist. Durch Circularverfügung vom 19. November 1859 hat Herr v. Bethmann-Hollweg angeordnet, daß „eine weitergehende Ausbildung der Seminaristen etwa bis zur Verhältnißrechnung, den Decimalzahlen, dem Ausziehen der Wurzeln nicht ausnahmsweise von den Provinzialbehörden gestattet, sondern fernerhin als eine von den Seminarien zu erwartende Leistung angesehen werden soll, deren Verfolgung von den königlichen Provinzial-Schulkollegien in denjenigen Seminarien ausnahmsweise untersagt werden kann, welche wider Erwarten außer Stande sein sollten, die unerlässlichen elementarischen Anforderungen zu erfüllen. Die in den Seminarien ausgebildeten Lehrer sind also in der Regel mit den Decimalbrüchen bekannt.

[Schwurgericht.] Auf der Anklagebank erscheint der wiederholt wegen Diebstahls bestrafte Tagelöhner Maciejewski aus Rosstworowo unter der Anklage des schweren Diebstahls. Der Sachverhalt ist kurz folgender: Maciejewski war am 10. April auf dem dem Gutsbesitzer v. Turmo gehörigen Vorwerk Sepno in den Schaffall eingebrochen und hat von dort drei Schafe gestohlen. Nachdem er dieselben auf dem Felde geschlachtet, vergrub er zwei davon, ging mit dem dritten zu dem Nachtwächter Michael Gruszynki und bot es ihm für 1 Thlr. zum Verkauf an.

Inzwischen hatte sich jedoch schon das Gerücht von dem Einbruch verbreitet, und Maciejewski wurde als der That dringend verdächtig verhaftet. Bei seiner polizeilichen Vernehmung gestand er schon das Verbrechen ein. Heute, in der mündlichen Verhandlung, leugnete er jedoch und wollte die Schafe auf dem Felde gefunden haben.

Auf die Frage des Vorsitzenden, warum er denn früher sich schuldig bekannt habe, erklärte er ganz naiv: „Ja, die Leute, die mich arreirten, hatten zu mir gesagt, wenn ich die Wahrheit gestehen würde, würde ich viel besser fortkommen, und da habe ich es denn gesagt, wenn's auch nicht die Wahrheit war. Die Geschworenen gewannen jedoch die Ueberzeugung, daß er damals die Wahrheit gesagt und bejaht die Schuldfrage, bewilligten ihm aber mildernde Umstände. Der Gerichtshof verurtheilte ihn zu zwei Jahren Gefängnis und den Ehrenstrafen auf zwei Jahr.

[Schwurgericht.] Heute sind es neun Personen, welche auf der Anklagebank erscheinen, nämlich der Knecht Johann Graczyk, der Hauseigentümer Sebastian Stachowiak, die Wirthe Anton und Jakob Graczyk, der Tagelöhner Johann Graczyk, der Hauseigentümer Daniel und Katharina Matschke'schen Eheleute, deren Sohn, der Schmiedelehrling Thomas Matschke und der Einwohner Eduard Schubert.

Der Hauptangeklagte ist der Knecht Johann Graczyk. Er ist gekündigt, seinem früheren Dienstherrn, dem Kaufmann Neschlich, zu Miloslaw während seiner Dienstzeit

- 1) aus verschlossenem Schranke mittelst eines falschen Schlüssels, den er von Stachowiak erhalten haben will, verschiedene Kleidungsstücke,
- 2) aus unverschlossener Kiste eine Menge Eisenwaaren
- 3) von der verehelichten Matschke überredet aus einem Speicher mittelst Einsteigens zwei Sac Roggen und
- 4) dem Kommiss seines Dienstherrn, Ekan Witkowski, eine silberne Cylinder-Uhr entwendet zu haben.

Die Sachen hat er nach seiner Angabe theils dem Stachowiak, theils den drei Graczyks, das Eisen dem Daniel und Thomas Matschke, den Roggen der verehelichten Matschke, die Uhr endlich dem Schubert verkauft, resp. geschenkt, indem sie sämmtlich bis auf Schubert gewußt hatten, auf welche Weise er in den Besitz der verschiedenen Gegenstände gekommen sei. Diese befrreiten alle ihre Schuld. Die Geschworenen erachteten sie indeß mit Ausnahme von Schubert für schuldig und wurde von dem Gerichtshof folgendes Urtheil gefällt:

Gegen den Knecht Johann Graczyk und Sebastian Stachowiak zu einem Jahr sechs Monaten Gefängnis und zweijährige Ehrenstrafen, gegen die Wirthe Anton und Jakob Graczyk und den Tagelöhner Johann Graczyk vier Wochen Gefängnis, gegen Daniel Matschke sechs Wochen Gefängnis und einjährige Ehrenstrafen, gegen die Katharina Matschke und den Thomas Matschke sieben Monate Gefängnis und einjährige Ehrenstrafen. Schubert wurde freigesprochen.

□ Bissa, 7. Juli. Zu weiterer Ergänzung meines jüngsten Berichtes vom 27. v. M. über den auf dem Schicksande der hiesigen Garnison fassig habenden betrübenden Unglücksfall glaube ich Ihnen noch mittheilen zu müssen, daß bei der Sektion der Leiche eine Bleikugel in den inneren Weichtheilen des Unterleibes allerdings vorgefunden worden, daß diese Kugel jedoch keine solche war, wie sie bei unsern Büdnadelgewehren zur Anwendung kommen, vielmehr von völlig anderer Gestalt, etwa wie die von Horkern und anderen Jagdmännern gebrauchten. Dem Ursprunge des unheilvollen Geschosses ist demnach ein allzuweites Feld der Annahme und der Konjektur geöffnet, als daß derselbe auch nur mit einem Scheine von sichern Indizien auf den wahren Thäter zurückgeführt werden könnte. Es mußte demnach auch von jeder weiteren Untersuchung gegen die Mannschaften der Abtheilung, aus deren Mitte dies Geschoss ausgegangen zu sein schien, vollständig Abstand genommen werden, da die Kugel ja eben so leicht aus dem nahen Walde herrühren konnte. — Unter Leitung des hiesigen Kreisgerichts-Direktors Gotschewski wurden hier gestern die Schwurgerichtssitzungen für die Kreise Krausbad, Kosten und Kröben wieder eröffnet. Die zur Verhandlung vor die Geschworenen kommenden Anklagen betreffen mit geringer Ausnahme nur Diebstähle, und dürften daher kaum irgendwie geeignet erscheinen, ein allgemeineres Interesse zu beanspruchen.

o Referir, 6. Juli. Am Allerheiligentage (2. Nov.) v. J. gestellten sich auf dem Wege von Betsche nach Scharzig zu dem 80jährigen Handelsmann Gräbert die unverehelichte Weimann und die unverehelichte Urban aus Betsche. Nachdem sie eine Strecke Wegs mit einander gegangen, faßte die Urban plötzlich nach der rechten Westentasche Gräberts, welcher sofort seinen über die Schultern gehängten, zum Theil mit verschiedenen Handelsgegenständen gefüllten Sac losließ, um mit beiden Händen sein in der Westentasche mit ca. 8 Thlr. Geld befindliches Portemonnaie gegen den ganz unerwarteten und höchst ungestümen Angriff der Urban zu schützen. Den inzwischen herabgefallenen Sac hatte die Weimann sogleich ergriffen und war damit nach den etwa 300 Schritt entfernten Fichten geeilt, wohin ihr die Urban, vielleicht das Vergleichen ihres Bemühens, dem Gräbert das Geld zu entreißen, einsehend nach kurzer Zeit folgte.

Ungefähr 8 Tage nach dem Anfall des Gräbert verübten die Weimann und Urban gemeinschaftlich einen Diebstahl in Bobelwitz in der Wohnung des Wirtschaftsinpektors Müller, bestehend in Betten und Kleidungsstücken, im Werthe von ca. 50 Thlr. egl. der Betten, die sie zu der verehelichten Weimann nach Betsche, Mutter der unverehelichten Weimann, brachten. Am 3. Juli c. unter Anklage gestellt, und von dem Vorsitzenden des Gerichtshofes befragt, ob sie sich der Ausführung der bezeugten Verbrechen, des Raubes und Diebstahls schuldig bekennen, stellten sie solches entschieden in Abrede, indem sie bezüglich des Strafenraubes angaben, Gräbert habe ihnen unanständige Anträge gemacht und ihnen, aus der Westentasche sein mit Geld gefülltes Portemonnaie herausziehend, 10 Sgr. versprochen. Die Weimann habe hierauf die Urban angestochen, wobei diese an Gräbert gestossen, der in Folge des Stoßes hingefallen sei und dabei ausgerufen, sie möchten sich seinen Sac nehmen, es wäre soviel (5000 Thlr.) darin, daß sie beide genug haben würden. Wie wenig wahrscheinlich diese Angaben klingen, wenn man das hohe Alter des Gräbert in Betracht zieht, liegt offen zu Tage. In Bezug des Diebstahls bei dem Wirtschaftsinpektor zu Bobelwitz führten die Angeklagten an, derselbe habe die Weimann, welche früher dort gedient, bespöttelt und sie auf jenen Abend hinbestellt, um ihr Etwas zu geben. Die Weimann habe daher die Urban zum Mitgehen behufs Fortschaffung der Sacen aufgefordert. Nach Vernehmung der nahezu 30 Zeugen behufs Ermittlung des Thatbestandes wurden den Geschworenen Seitens des Gerichtshofes folgende Fragen zur Beantwortung gestellt: „Ist die unverehelichte Weimann und die unverehelichte Urban aus Betsche schuldig, den Handelsmann Gräbert behufs widerrechtlicher Zueignung seines Eigenthums auf öffentlicher Landstraße angefallen und zu deren Ausführung Gewalt angewandt zu haben?“ Der Spruch der Geschworenen lautete: „Nein, die Angeklagten sind nicht schuldig, da die Ausföhrung der That durch Gewalt unerwiesen ist.“ mit mehr als 7 Stimmen. Ferner: „Sind die Angeklagten schuldig, in der Wohnung des Wirtschaftsinpektors Müller zu Bobelwitz einen Diebstahl, bestehend in Betten und Kleidungsstücken, verübt zu haben?“ Geschworenen: „Ja, die Angeklagten sind schuldig.“ mit mehr als 7 Stimmen. Der Gerichtshof verurtheilte daher auf den Antrag der k. Staatsanwaltschaft die Angeklagten jede zu 6 Monaten Gefängnis wegen einfachen Diebstahls und die verehelichte Weimann zu 6 Wochen wegen Hehlerei.

Landwirthschaftliches.

Berlin, 7. Juli. [Die Ausstellung der Mähmaschinen.] Die Zahl der zur Konkurrenz eingegangenen Getreide-Mähmaschinen mit selbstthätiger Ablegevorrichtung beläuft sich auf 10, jedoch sind 7 von ihnen (aus deutschen Fabriken) gewissermaßen nur Nachbildungen der echten Maschine, der aus der englischen Fabrik von Samuelson u. Co. in Banbury, eine ist eine deutsche Nachbildung einer alten und in der Konstruktion veralteten englischen Mac-Cormick'schen Maschine, und nur eine, die von den Gebrüder Böhmer in Neustadt-Magdeburg ausgestellte, ist eine neue und eigenthümliche Idee der Fabrikanten. Dieselben Herren Böhmer haben an einem großen, aus vollem Guß bestehenden Treibrade direkt das Getriebe angebracht, welches in ein Zahnrad eingreift, das mit einer Trommel in Verbindung steht, in welcher in wellenförmig nach rechts und links steigenden Rähern sich ein Zapfen hin und her bewegt, der die Schneidvorrichtung in Thätigkeit setzt. Letztere befindet sich, wie gewöhnlich, an der vorderen Seite des Mähstisches, besteht aber nicht aus dem Finger und Messerbalken, sondern aus scharf zu einander stehenden scheerenförmig schneidenden kleinen Messern, welche jedoch nur nach einer Seite hin schneiden, und jedes einzeln zu einander in Thätigkeit gesetzt werden.

Eine ältere und durch ihre Leistungen bereits bewährte Maschine ist diejenige von Samuelson u. Co. in Banbury in England. Auch bei ihr ist die Anspannung rechtsseitig, die Führung vom Sattel. Der Preis der Maschine beträgt frei in einem englischen Hafen 27 $\frac{1}{2}$ Pfd. Sterl.

Die Straßburger Eisengießerei und Maschinenbau-Anstalt hat an dem Getriebe eine Verfertigung des Räderwerks vorgenommen und einige Umänderungen in den Schmier-Vorrichtungen eingeführt. Die Fabrik von H. Jepsen Sohn in Flensburg hat das Treibrad aus vollem Guß gemacht und, um eine Versandung des Getriebes zu verhindern, den Radstrang 6 Zoll höher gelegt.

Die hiesige Fabrik von H. B. Eckert hat, um das Einfrühen in den Boden zu verhindern, das Lauf- oder Treibrad breiter und rundlich, die Zapfen stärker und länger gemacht und mit einer Schmierhuth versehen. Das an der linken Seite des Mähstisches befindliche kleine Rad hat sie so eingerichtet, daß es mit der größten Leichtigkeit und selbst während des Ganges der Maschine gestellt und dadurch die Unebenheit des Bodens ausgeglichen werden kann. — Die von Götzke, Bergmann u. Co. in Reudnitz bei Leipzig eingekendeten zwei Maschinen sind, wie die Ablege-Vorrichtung, nicht nach dem Samuelson'schen Prinzip, sondern durch eine mit dem Haupt-Kammrade in Verbindung stehenden Kette ohne Ende in Bewegung gesetzt.

Das dritte Prinzip unter dieser Kategorie von Mähmaschinen ist die Mac-Cormick'sche Konstruktion, von welcher die Fabrik von J. F. Pintus in Brandenburg a. H. ein Exemplar eingekendet hat. Diese Maschine gehört zu den ältesten derjenigen Konstruktion.

Von den Getreide-Mähmaschinen mit Handablage sind 3 Exemplare zur Konkurrenz gestellt. Eine einperbige Maschine von Henry und George Kearsley in Ripon in Yorkshire in England zeigt eine leichte und zweckmäßige Konstruktion. Sie ist nach demselben Prinzip konstruirt, wie die von denselben Fabrikanten konstruirte Grasmähmaschine, und auch bei dieser Maschine ist das Treibrad vollkommen bedeckt und dadurch vor Beschädigung geschützt. Die beiden anderen Maschinen dieser Kategorie sind von Samuelson und Komp. in Banbury ausgestelt und von derselben leichten und praktischen Konstruktion wie die von denselben Fabrik eingekendeten Grasmähmaschinen. Der Preis dieser Maschine beläuft sich für eine einperbige Maschine auf 15 $\frac{1}{2}$ für eine zweiperbige auf 16 $\frac{1}{2}$ Pfund Sterling frei in einem englischen Hafen.

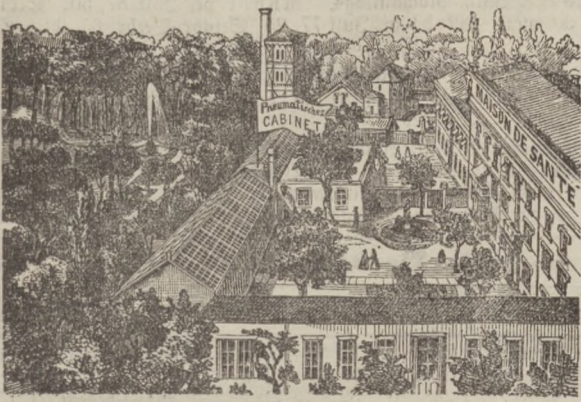
Was die kombinierten Maschinen anbetrifft, d. h. solche, welche sowohl zum Mähen von Getreide, als auch Gras, Luzerne, überhaupt von kurzhalmigen Cerealien verwendet werden können, so sind zwei solche von Henry und George Kearsley und Samuelson und Co. eingekendet, welche von der Konstruktion der letztbeschriebenen Maschinen sind und durch Auswechselung der Messer in der Weise zu beiden Zwecken verwendet werden, daß für Getreide geriefte, für Gras ic. glatte Messer eingeschraubt werden.

Hier wird uns jedoch noch eine andere Maschine durch eine sächsische Firma, Schieblich und Hanko in Reutofschütz bei Dresden vorgeführt, eine neue Konstruktion von Hanko erdacht und der genannten Firma in Sachsen bereits patentirt. Das Gestell ruht auf zwei Rädern, welche gleichzeitig das Treibrad in Bewegung setzen. Zur rechten Seite des Gestells befindet sich die Schneidvorrichtung, welche durch eine Hebelvorrichtung von dem oberhalb des Gestelles stehenden Führer der Maschine leicht außer Thätigkeit gesetzt werden kann. An der Nahe der Treibräder befindet sich ein Zahnkranz, welcher in ein Getriebe eingreift, das sich an einer Welle befindet, welches nach rechts gleichzeitig die Achse des Kettenrades der Ablegevorrichtung bildet. Nach der anderen Seite hin, also zwischen beiden Treibrädern, befindet sich das Getriebe für die Messerbewegung, es ist verdeckt und vor Verunreinigung geschützt. Drei mit einander in Verbindung stehende Wellen bewirken die Bewegung des Messerbalkens, der wie bei fast allen Maschinen zwischen der Finger- und Schneidvorrichtung hin und her geht. Die Ablegevorrichtung, wie bei der Samuelson'schen Maschine mit Klügelbalden, bewegt sich auf horizontaler Welle und wird durch eine nach dem vorherbezeichneten Kettenrade führende Kette ohne Ende in Bewegung gesetzt.

Ist die Arbeit beendet, so wird die Maschine durch eine Rollenvorrichtung hinter die Räder angehängt und läßt sich dann leicht transportiren. Eine Hebelvorrichtung läßt die Höhe des Schnittes reguliren. Durch Anlegen eines anderen Messerbalkens kann die Maschine auch zum Schneiden von Gras, Klee ic. verwendet werden. Ihr Preis beträgt 280 Thlr., für Getreide allein 260 Thlr., für Gras ic. allein 160 Thaler.

Dr. Levinstein's Maison de santé, Neu-Schöneberg bei Berlin.

Heilanstalt für innerliche, chirurgische und Nervenleiden.



Sorgfältige und gewissenhafte Pflege, elegante Einrichtung und freundlicher Aufenthalt.

Aufenthalt.

Für Rekonvaleszenten und leichtere Kranke, wie auch solche, die ihres Fieberzustandes wegen...

Der dirigirende Arzt der Anstalt, S. H. Dr. Levinstein, leitet die Behandlung.

Das Bureau der Maison de santé in Neu-Schöneberg bei Berlin.

Jeder Zahnschmerz ohne Unterschied wird durch mein in allen deutschen Staaten rühmlichst bekanntes Zahn-Mundwasser...

Korkabfall, bestes Brennmaterial, à Scheffel 9 Pf., in der Korkenfabrik von Max Petersdorff...

Seesalz, verkauft in Original-Säcken von 150 Pfd. à Ctr. 3 Thlr. Adolph Asch, Schloßstraße 5.



Rob. M. Sloman's Packetschiffe, durch ihre raschen Reisen seit Jahren berühmt, werden expedirt: von Hamburg direct nach New-York am 1. und 15. jeden Monats.

Polylechn. Bureau. Die von der Kgl. wissenschaftlichen Deputation für Chem. Laborant. Medicinalwesen geprägten u. concessionirten Sahntropfen...

Große, helle Kellerräume in Verbindung mit freundlicher Wohnung und Hofraum, möglichst in der Mitte der Stadt, werden Michaeli zu mietzen gesucht.

Schügenstr. 4. eine Wohnung von 2 gr. Stuben, gr. Küche u. s. 1. Dk. zu vermietzen. Ein in der besten Gegend Slogau's belegener Laden nebst Wohnung ist zum 1. Oktober c. zu vermietzen.

Logis, für einen Herrn, St. Martin Nr. 60., im Hinterhause, 1. Etage, links. Wilhelmstr. 16a. ist eine Wohnung im III. Stock, bestehend aus 4 Zimmern, Kabinett u. Küche...

Büttelstr. 23. sind von Michaeli d. J. ab zwei komplette Wohnungen in erster und zweiter Etage zu vermietzen.

Algenten-Gesuch! Für ein lange Jahre eingeführtes Delikatessen-Geschäft ein gros in Hamburg wird ein tüchtiger Agent für Posen gesucht.

Ein unverheiratheter Gärtner, der die Bedienung mit übernehmen muß, findet auf Parsto bei Alt-Boyen Stellung.

Ein Rechnungsführer, der gleichzeitig Kofferwahrer ist, wird gesucht. Zu erfragen beim Dominio Charcie, wo auch die Qualificationsatteste abzugeben sind.

Ein Hausknecht, der gute Atteste hat, findet Unterf. in der Lederhandlung Breitestr. 9.

Ich suche zum sofortigen Antritt einen deutschen unverheiratheten Diener. Vorstellung persönlich. Roninto, im Juli 1868. R. Grassmann.

Ein gebildeter junger Mann, der Lust hat die Landwirtschaft zu erlernen, kann auf dem Dom. Komorowo bei Samter (Poststation Kasimir) sofort placirt werden. G. Fehlan.

Ein Lehrling kann sofort eintreten bei R. Wisnack, Wäckermeister St. Martin 63.

Ein kräftiger Regelaufseher, der auch zugleich als Hausknecht gebraucht werden kann, findet sogleich Stellung Friedrichstraße 28. bei H. Schulze.

Ein praktischer Brenner-Verwalter, der im Durchschnitt 9/10 Prozent gezogen hat, mehrere Jahre auf einer Stelle, sucht eine anderweitige Stelle. Offerten werden erbeten an S. W. Böhm, Posen, Wasserstraße 18.

Der Fürst Anton Sukowski auf Reisen wird hiermit ersucht, sein gegebenes fürstliches Ehrenwort, welches er wegen 230 Thlr. mir verpfändet hat, endlich einzulösen. M. Biskupski, früher Portier im Bazar.

Ein junges Mädchen wünscht bei bescheidenen Bedingungen eine Stelle als Erziehlerin und zur Hilfe der Hausfrau. Näheres in der Exp. dieser Zeitung zu erfahren.

Familien-Nachrichten. Verlobung. Die Verlobung Ihrer Tochter Anna mit dem königlichen beritt. Steuer-Aufseher, Herrn Eduard Froesewitz, beehren sich ergebenst anzuzeigen. Der Wauermeister Wegner nebst Frau. Mur. Goslin, den 5. Juli 1868.

Meine Verlobung mit Fräulein Anna Wegner, Tochter des Wauermeisters Herrn Wegner zu Mur. Goslin, beehre ich mich, ergebenst anzuzeigen. Schöffen, den 5. Juli 1868. Eduard Froesewitz, beritt. Steuer-Aufseher.

Auswärtige Familien-Nachrichten. Verlobungen. Fr. Marie Herrmann mit dem städtischen Lehrer A. Dähne in Berlin, Fr. Clara Weisner in Berlin mit Hrn. Otto Gaede in Oberhausen.

Verlobungen. Hr. Philipp Morfch mit Fräul. Marie Schöning in Berlin, Assistenzarzt Dr. B. Hedt mit Fräulein Elisabeth Blanie in Berlin, Hauptmann Eduard Michaelis mit Fr. Anna Hoffmann in Stettin, Diakon L. Koloff in Elrich mit Fr. Clara Thilo in Schwanebeck.

Geburten. Ein Sohn: dem Kreisrichter Gustav Schulze in Küstrin, dem Diakon Otto Weber in Gartsbirga. Eine Tochter: dem Herrn v. Blücher in Rudow, dem Pastor J. de la Roi in Breslau.

Todesfälle. Regierungsrath a. D. Franz Kießner in Berlin, Fr. Geh. Kriegsrath in Hof in Stettin, verw. Fr. Steuerath Lubow in Bremen, Oberstabs- und Regimentsarzt Dr. Raths in Königsberg in Fr. Walter, Sohn des Magistrats-Kalkulator Knauff, Ernst, Sohn des Prof. Rint in Berlin.

Saison-Theater. Mittwoch den 8. Juli: 1) Er ist nicht eiferfüchtig. Lustspiel in 1 Akt von A. Cl. 2) Becker's Geschichte. Liebespiel in einem Akt von C. Jakobson, Musik von A. Conradi. 3) Eine verfolgte Unschuld. Original-Fosse mit Gesang in 1 Akt von F. v. Pohl, Musik von Conradi. 4) Aus Liebe zur Kunst. Fosse mit Gesang in 1 Akt von S. v. Moser, Musik von Conradi.

Donnerstag den 9. Juli: Bei aufgehobenen Abonnement: Benefiz für Herrn Gert: 1) Eine kleine Erzählung ohne Namen. Lustspiel in 1 Akt von C. A. Görner. 2) Arie aus dem Zweitampf von Gerold, gesungen von Fr. Gned. 3) Recept gegen Schwigemäcker. Lustspiel in 1 Akt von König Ludwig. 4) Plotter Wursche. Komische Operette in 1 Akt von S. Braun, Musik von H. Suppe.

Volksgarten. Heute Mittwoch den 8. Juli Sinfonie-Konzert. Anfang 6 Uhr. Entrée 2 1/2 Sgr., von 8 Uhr an 1 Sgr. C. Walther.

Volksgarten. Donnerstag den 9. Juli Concert. Anfang 7 Uhr. (1 Sgr.) Zitoff.

Lamberts Garten. Donnerstag den 9. Juli großes Militair-Konzert. Anfang 7 Uhr. Entrée 1 Sgr. F. Wagener.

Börsen-Telegramme.

Table with market data for Berlin, Stettin, and Posen, including prices for wheat, rye, and spirits.

Posener Marktbericht vom 8. Juli 1868.

Table with market prices for various goods in Posen, including flour, oil, and other commodities.

Table with market data for Stettin, including prices for wheat, rye, and spirits.

Börse zu Posen am 8. Juli 1868.

Handl. Posener 4% neue Pfandbriefe 85 1/2 Br., do. Rentenbriefe 88 1/2 Br., do. 5% Provinzial-Obligationen —, do. 5% Kreis-Obligationen —, do. 5% Odra-Meliorations-Obligationen —, do. 4 1/2% Kreis-Obligationen —, do. 4% Stadt-Obligationen —, do. 5% Stadt-Obligationen 98 1/2 Br., poln. Bantnoten 82 Br.

Produkten-Börse. Berlin, 7. Juli. Wind: NW. Barometer: 28 1/2. Thermometer: früh 13°. Witterung: kalt. Am Termin-Verkehr mit Roggen herrschte am heutigen Marke ziemliche Regsamkeit, doch mußte die sehr zurückhaltende Kaufkraft durch einige Nachgiebigkeit in den Forderungen erst herangezogen werden...

Hafer ist loco ausreichend angeboten und nur eben preis haltend gewesen, Termine fest. Rüböl wurde bei guter Nachfrage zu etwas gesteigerten Preisen einigermaßen lebhaft gehandelt. Petroleum wesentlich besser bezahlt. Spiritus im Allgemeinen fest, ist auf Lieferung bis September neuerdings sichtlich gestiegen. Gefündigt 80,000 Quart. Rindungungspreis 19 1/2 Rt. Weizen loco pr. 2100 Pfd. 78—103 Rt. nach Qualität, weißbunt poln. 93 1/2 a 94 Rt. bz., pr. 2000 Pfd. per diesen Monat 76 1/2 Rt. bz., Juli-August 71 1/2 bz. u. Bd., Septbr.-Oktbr. 68 1/2 bz.

